

## **A. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1 Geltungsbereich**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen der ZPAS GROUP GmbH (nachfolgend „Verkäufer“), gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Verkäufer abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Ein Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Ein Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag niedergelegt. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche oder schriftliche Zusagen, die von Vertragsbedingungen der Verkäufer abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Vertretungsberechtigten. Ansonsten haben Vertreter des Vertretungsberechtigten und Mitarbeiter keine Befugnis, abweichende Vereinbarungen zu treffen oder Sonderkonditionen zu gewähren.

### **2 Vertragsschluss**

2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verkäufer Bestellung des Kunden durch Auftragsbestätigung annimmt; Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kann der Verkäufer dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.

2.2. Der Verkäufer behält sich vor, auch nach Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten.

2.3. Den Rücktritt behält sich der Verkäufer auch für den Fall vor, dass die Ware für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen nicht verfügbar ist oder Datenfehler vorliegen, aufgrund derer der Verkäufer die Bestellung des Kunden nicht ausführen kann. Der Verkäufer wird den Kunden in einem solchen Fall unverzüglich diesbezüglich informieren und etwa von Kunden geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

### **3 Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Die angegebenen Preise des Verkäufers sind Endpreise und enthalten die gesetzliche deutsche Umsatzsteuer. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.

3.2 Für Lieferungen innerhalb Deutschlands bietet der Verkäufer folgende Zahlungsmöglichkeiten an, sofern in der jeweiligen Produktbeschreibung nichts anderes bestimmt ist:

Vorkasse per Überweisung

Vorkasse über den Zahlungsdienstleister PayPal

3.3 Wird für den jeweiligen Artikel zusätzlich ein Versand ins Ausland angeboten, hat der Kunde für Lieferungen ins Ausland folgende Zahlungsmöglichkeiten, sofern in der jeweiligen Produktbeschreibung nichts anderes bestimmt ist:

Vorkasse per Überweisung

Vorkasse über den Zahlungsdienstleister PayPal

3.4 Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle).

3.5 Ist Vorkasse vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig.

## 4 Liefer- und Versandbedingungen

4.1 Die Lieferung von Waren auf dem Versandwege erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

4.2 Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde durch verweigerte Annahme sein Widerrufsrecht ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.

## 5 Mängelhaftung

5.1 Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

Für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gilt eine gesetzliche zweijährige Gewährleistungsfrist auf Neuwaren. Bei Gebrauchtwaren wird die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.

Die verkürzte Gewährleistungsfrist bei Gebrauchtwaren von einem Jahr gilt nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder aus sonstigen Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.2...Beim Verkauf an Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gelten ergänzend nachfolgende Regelungen:

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind und der vereinbarten Beschaffenheit entsprechen.

Werden Betriebs-, Wartungs- oder Lagerungshinweise des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung unsererseits, es sei denn, der Kunde könnte nachweisen, dass ein Mangel/eine Beschädigung der übergebenen/fertig gestellten Sache (Ware) nicht auf den vorbezeichneten Umständen beruht.

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Kunde darf die Mangelrüge (Anzeige) unverzüglich, bei offenen Mängeln jedoch nicht später als innerhalb von 4 Wochen nach der Auslieferung der bestellten Ware bzw. Abnahme machen.

Die Mangelrüge hat die Mängel im Einzelnen zu bezeichnen und schriftlich zu erfolgen.

Soweit ein Mangel der Sache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei Handlungen seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung des Verkäufers auch im Rahmen von Nacherfühlung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.. Weitere Hinweise:

Hinweispflichten nach BattG zur Entsorgung von Batterien/Akkus:

Batterien / Akkus dürfen nicht in den Hausmüll gelangen. Als Verkäufer weisen wir Sie darauf hin, dass der Kunde als Endverbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien / Akkus gesetzlich verpflichtet ist. Bitte geben Sie Altbatterien / Akkus an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort ab. Soweit Sie von uns Batterien / Akkus erhalten haben, können Sie diese bei uns unentgeltlich zurückgeben oder ausreichend frankiert an folgende Adresse zurücksenden:

ZPAS GROUP GmbH

Torgauer Strasse 231-233

04347 Leipzig

Batterien / Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne und dem Symbol der chemischen Bezeichnung des jeweiligen Stoffes versehen.

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne bedeutet, dass Batterien / Akkus nicht in den Hausmüll gelangen dürfen. Schadstoffhaltige Batterien / Akkus sind mit chemischen Symbolen besonders gekennzeichnet. Bei Batterien / Akkus, die mehr als 0,0005

Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004

Masseprozent Blei enthalten, befindet sich in der Nähe des Mülltonnen-Symbols die chemische Bezeichnung des chemischen Stoffes. Die chemischen Symbole bedeuten: Cd = Cadmium, Hg= Quecksilber, Pb = Blei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Information auch nochmals in den Begleitpapieren der Warenlieferung oder in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers nachzulesen.

Weitere detaillierte Hinweise zum Batteriegesetz erhalten Sie z.B. beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ([www.bmu.de/abfallwirtschaft](http://www.bmu.de/abfallwirtschaft)).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

ZPAS GROUP GmbH

Torgauer Strasse 231-233

04347 Leipzig

7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Verkäufer unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Verkäufers. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne unsere Zustimmung nicht gestattet.

8.2...Beim Verkauf an Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gelten ergänzend nachfolgende Regelungen:

8.2.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Ware zu

deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

8.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

8.2.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit er Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den dem Verkäufer entstandenen Ausfall.

8.2.4 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich USt) Forderung des Verkäufers ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde als Treuhänder auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Verkäufer ebenfalls zur Offenlegung der Abtretung berechtigt.

8.2.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich USt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt die Regelung über Eigentumsvorbehalt aus Ziff. 9.2.1 bis 9.2.4, im Übrigen gilt das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache (Ware).

8.2.6 Wird die Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich USt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum im Verhältnis nach dem Wert der vermischten Gegenstände zum Zeitpunkt der Vermischung überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer.

8.2.7 Der Kunde tritt dem Verkäufer auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden ab, die durch die Verbindung der Sache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

8.2.8 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt den Verkäufer.

9....Transportschäden:

9.1..Bei offensichtlichen Transportschäden an der Lieferung, melden Sie bitte solche Schäden sofort beim Zusteller und nehmen Sie unverzüglich mit uns Kontakt auf. Das Versäumen

einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Gewährleistungs- oder Widerrufsrechte. Sie helfen dem Verkäufer aber, seine eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

9.2...Beim Verkauf an Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gelten ergänzend nachfolgende Regelungen:

Bei der Schadensfeststellung ist der Kunde mitwirkungspflichtig. Folgende Bedingungen der Schadensfeststellung und Meldefristen sind zu beachten:

**Beschädigte Verpackung:**

Bei Transport durch die Bahn: In Gegenwart des bahnamtlichen Rollfuhrunternehmens auspacken, Schaden von diesem bescheinigen lassen und sofort eine Tatbestandsaufnahme bei der Güterabfertigung beantragen.

Bei Transport durch Post und/oder Paketdienste: Bestätigung sofort durch den Postmitarbeiter bzw. Auslieferer ausstellen lassen.

Bei Transport durch die Spedition: In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief oder Packschein bescheinigen lassen.

**Einwandfreie Verpackung jedoch beschädigter Inhalt (verdeckte Schäden):**

Bei Transport durch die Bahn: Sofort die zuständige Güterabfertigung verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Bei Transport durch Post und/oder Paketdienste: Sofort das zuständige Postamt/die zuständige Niederlassung verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen,

Bei Transport durch die Spedition: Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer verständigen und eine Besichtigung beantragen, Bescheinigung des Schadens nach der Besichtigung auf dem Frachtbrief vornehmen lassen.

Festgestellte Schäden sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen zu melden.

Der Kunde muss alle Maßnahmen ergreifen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Ein Schadensfall berechtigt den Kunden nicht, die Zahlung zu verweigern. Vielmehr ist der von Verkäufer in Rechnung gestellte Betrag zum gleichen Termin fällig, wie in einem schadenfreien Lieferverlauf,

Bei Zolgtulierungen (T1-Lieferungen oder Transitlieferungen) geht die Zollschuld im Falle eines zollamtlich nicht überwachten Untergangs oder einer Beschädigung bzw.

Wertminderung des Liefergegenstandes mit der Abgabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen an den Kunden bzw. den Zollgutempfänger über. Dieser hat Verkäufer von der Zollschuld freizustellen.

11 Versendung und Gefahrübergang

11.1 Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl von Verkäufer überlassen.

11.2 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich, Im Übrigen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Kunden über.

12. Verpackung

Von Verkäufer für den Versand verwendete Umverpackungen unterliegen der Verpackungsverordnung.. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Endverbraucher, nimmt der Verkäufer nur frei eingesendete Umverpackungen zurück. Als Ort der Übergabe im Sinne der VerpackV gilt der Sitz von Verkäufer. Handelt es sich bei dem Kunden von Verkäufer um einen Wettervertreiber, so ist er verpflichtet, die Transportverpackungen der ihm von Verkäufer gelieferten Waren ordnungsgemäß im Sinne des § 4 Absatz 2

Verpackungsverordnung (VerpackV) einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Ferner hat er zurückgenommene Verkaufsverpackungen, die ihm von Verkäufer geliefert wurden, gemäß § 7 VerpackV zu entsorgen. Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, wird er dem Verkäufer von insoweit entstehenden Kosten und Schäden sowie von allen vom Verkäufer auferlegten Strafen, Bußgeldern etc. freistellen bzw. für diese aufkommen.

### 13 Zollgutlieferungen

Für Zollgutlieferungen darf der Kunde nur solche Empfänger oder Lieferadressen angeben, die von einem zuständigen Zollamt als "zugelassene Zollgutempfänger" (intern. Speditionen, Inhaber von Zolllagern, Freihäfen) geführt werden. Für unrichtige und unvollständige Angaben trägt der Kunde die volle Haftung gegenüber allen inländischen und ausländischen Zollbehörden. Der Verkäufer ist berechtigt, Forderungen in Form von Zollabgaben, Bußgeldern, Strafen usw. sowie eigene Kosten wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben von zugelassenen Zollgutempfängern oder wegen Fehlbehandlung von Zollgut dem Kunden in Rechnung zu stellen.

### 14. Widerrufs- oder Rückgabebelehrung

#### 14.1 Widerrufsbelehrung für den Verbraucher

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

ZPAS GROUP GmbH

Torgauer Strasse 231-233

Geschäftsführer Herr Dominik Rudy

04347 Leipzig

E-Mail: [info@zpasgrop.de](mailto:info@zpasgrop.de)

Telefax: (0)341-27 10-200

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen

abgeholt, Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

15.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.2 Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

15.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

16 Datenschutz

Kunden stimmen der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der dem Verkäufer durch Bestellung von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausführung Ihrer Bestellung zu.

17 „AGB für Internet-Handelsplattform Bay, Salvatorische Klausel

17.1. Für alle Verträge, die ein „Kunde mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer auf der Internet-Handelsplattform eBay dargestellten Waren und/oder Leistungen abschließt, gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.

17.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt